

Hinweise zum Datenschutz

für die Online-Bewerbung um einen Studienplatz

Die bei der Onlinebewerbung erhobenen Daten werden zur Durchführung des Auswahlverfahrens nach den Bestimmungen der Hochschulvergabeverordnung benötigt.

Die Verpflichtung zur Angabe der als unbedingt erforderlich gekennzeichneten Daten ergibt sich aus Art. 42 Abs. 4 des Bayerischen Hochschulgesetzes. Die Angaben zu den anderen Feldern sollten erfolgen, soweit Angaben gemacht werden können. Die Erfassung der E-Mail-Adresse dient zur schnelleren Kontaktaufnahme und zur Weiterleitung wichtiger Informationen.

Die Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten erfolgt unter Beachtung der Bestimmungen des Bayerischen Datenschutzgesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

Bei einer Immatrikulation an der Universität Augsburg werden die gespeicherten Daten in das Studentenverwaltungssystem übernommen.

Zusätzlich zu den vom Bewerber angegebenen Daten werden bei der Benutzung des Web-Servers Protokolldateien erzeugt, die die IP-Adresse des Bewerbers, die Bewerbernummer und den Zeitablauf der Bewerbung aufzeichnen. Sie dienen der Fehleranalyse durch den Administrator und werden ebenfalls spätestens zum Semesterwechsel gelöscht.

Die Löschung aller Bewerberdaten erfolgt unabhängig davon nach Ablauf eines Semesters.